

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Sanierungsgebiet Rohrbach
- Neugestaltung Rathausplatz
- Fortschreibung der Erhaltungs- und
Gestaltungsziele
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Friedhelm Natzschka als Vertreter
der Spang, Fischer, Natzschka GmbH oder
Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	20.03.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Friedhelm Natzschka, als Vertreter der Spang, Fischer, Natzschka GmbH, Landschaftsarchitekten Biologen Geographen, Altrottstraße 26, 69190 Walldorf als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung oder Stellvertretung.

Begründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2010 (Drucksache 0294/2010/BV) wurde die Verwaltung beauftragt, die Vorplanung zum Rathausplatz mit den Ergebnissen aus dem Verkehrskonzept, den Planungen zur Umgestaltung des Seckenheimer Gässchens 1 und dem Wasserelement am Rathausplatz zu überarbeiten.

Der Auftrag für den Vorentwurf wurde an die Planungsbüros ap88 und Spang, Fischer, Natzschka GmbH erteilt.

Nach Vorstellung des Vorentwurfs am 12.01.2012 beim 15. Runden Tisch mit der Rohrbacher Bürgerschaft soll die Planung in den Gremien vorgestellt werden. Der beauftragte Planer, Herr Friedhelm Natzschka wird die aktualisierte Planung im Bauausschuss darstellen und steht für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

gezeichnet

Bernd Stadel